

Verkehrsangelegenheiten

- 1) Antrag auf Installation einer Dunkelampel an der Landesstraße L 829 Schepser Damm in Höhe Güterstraße/Kleinbahnradwanderweg

In diesem Antrag geht es um die Installation einer Dunkelampel an der Landesstraße L829 Schepser Damm in Höhe Güterstraße/Kleinbahnradwanderweg. Aufgrund der Zuständigkeit wird dieser Antrag an die Straßenmeisterei Westerstede z. Hd. Klaus Schmidt weitergeleitet.

- 2) Antrag L829, Westerschepser Straße/Heinfelder Straße gefährliche Einmündung und schlechte Sichtverhältnisse

In diesem Antrag geht es um die Wahrnehmung einer Gefahrenquelle für Verkehrsteilnehmer. Es wird insbesondere auf ein hohes Geschwindigkeitsniveau, kritische Überholmanöver, sowie schlechte Sichtverhältnisse im unmittelbaren Einmündungsbereich hingewiesen.

Unter Würdigung der Gesamtumstände und Anbetracht der örtlichen Verhältnisse konnte durch die Verkehrsbehörde keine kurzfristige verkehrliche Handlungsnotwendigkeit erkannt werden.

- 3) Antrag L828, Jeddelloher Damm in Höhe Rudenbrook Überholverbot

Im Rahmen der Verkehrskommission am 28.05.2020 wurde letztmalig der Antrag des OBV Kleefeld auf Einrichtung eines Überholverbotes für die L828 Jeddelloher Damm in Höhe der Einmündung Rudenbrook erörtert. Eine abschließende Entscheidung wurde bislang nicht getroffen. Ein kurzfristiger Handlungsbedarf konnte durch die Verkehrsbehörde nicht festgestellt werden.

Es wird sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, den gesamten Verlauf der L 828 in die Betrachtung einzubeziehen, da im Zuge der Landesstraße nur wenige Überholmöglichkeiten bestehen. Die untere Verkehrsbehörde wird daher einen Beschilderungsplan erarbeiten. Im Anschluss ist ein Ortstermin vorzusehen und die Angelegenheit weiter zu erörtern.

In der Verkehrsbesprechung am 10.03.22 ist die Einrichtung eines Überholverbotes für die L828 Jeddelloher Damm in der Gesamtheit näher betrachtet worden. Abschließend wird auf dem gesamten Straßenabschnitt in etwa Höhe „Florian-von-Lorch-Straße“ bis zur Straße „Hinterm Rhaden“ ein Überholverbot eingerichtet (ausgenommen sind Landwirtschaftliche Fahrzeuge). Die entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung wird nachgereicht.